

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Kluborgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Verlagspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzustellungsliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Kries, Berlin, Wilmannsberg
Redaktion und Expedition: Berlin D. 17, Schillerstraße 6
Print: Vorwärts-Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. 53

Infektionspreis:
Geschäftsamtgenossen kosten die Geschäftsstelle: Antonstraße 14, Prenzlauer Berg, Schloß für Inzerate: Montag-früh 8 Uhr

Aufruf zur Unterstützung der heimkehrenden Kriegs- und Zivilgefangenen.

Ein bitteres Unrecht erleiden die im Auslande befindlichen deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen. Während Deutschland sofort nach Abschluß des Waffenstillstandes die Gefangenen reitlos in kürzester Frist ausliefern mußte, werden die deutschen Gefangenen zurückgehalten und zum Teil in völkerrechtswidriger Art zu Arbeiten verwendet.

Ist das Los der Gefangenen an sich bitter und schmerzvoll, so müssen die Leiden unerträglich werden bei dem Gefühl, daß alle zur Heimat zurückkehren dürften, die in Feindeshand waren; und nur den Deutschen die Rückkehr verweigert wird.

Es ist zu erwarten, daß mit Abschluß des Friedens auch diese unsere Brüder der Heimat wiedergegeben werden. Vom Kriegsministerium sind deshalb Vorbereitungen für den Empfang und die Unterbringung der Rückkehrenden getroffen. Grenzstationen und Sammellager sind eingerichtet. Es ist Vorsorge getroffen, daß an dem Komitee, dessen Empfang und Fürsorge für die Gefangenen obliegt, auch Vertreter der Gewerkschaften beteiligt sind.

Mit dem Empfang und einigen freundlichen Worten darf es aber nicht abgetan sein. Die Heimkehrenden, aller Mittel entböhrt, werden nur zu oft keine Stütze finden, die ihnen Heim sein wird. Für das Notwendigste wird und muß das Reich mit seinen Mitteln sorgen. Aber darüber hinaus wird vieles zu tun sein, um den Gefangenen, die Jahre der Trübsal und Fremdlosigkeit hinter sich haben, eine kleine Freude zu bereiten, ihnen zu zeigen, daß vermehrte Fürsorge wirkt, um sie ihre Leiden vergessen zu lassen. Bei 500 000 Gefangenen, die zurückkehren, sind große Mittel erforderlich, um nur geringes durch diese Liebeshandlung leisten zu können.

Ein Aufruf, dem außer Regierungsvertretern, Mitglieder aller Parteien der deutschen Nationalversammlung angehören, erlöst einen Aufruf zu Sammlungen, deren Erträgnis es ermöglichen soll, den Heimkehrenden zu beweisen, daß sie wieder eine Heimat gefunden haben.

Die Mitglieder der Arbeitnehmerorganisationen bitten wir dringend, sich an diesen Sammlungen zu beteiligen. Wer wollte leugnen, daß es dem einzelnen in der Not der Zeit schwer fällt, etwas von seinem Einkommen herzugeben, um die Not anderer zu lindern. Und doch wird es geschehen. Die Volksgenossen, deren Heimkehr wir erwarten, sind nicht nur zum größten Teil Arbeitnehmer, sondern eine große Zahl von ihnen sind Mitglieder unserer Organisationen. Sie haben in den schweren Zeiten der Kämpfe mit einer höheren Lebenshaltung Obhut gebracht. Jetzt wollen auch wir ihnen ein Opfer bringen, damit sie freudig und zuversichtlich als Kämpfer wieder in unsere Reihen treten.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, O. Legien.

Genmittelverband der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands, J. Faltrich.

Verband der Deutschen Gewerksvereine (D.-V.), G. Hartmann.

Gewerkschaftsbund kaufmännischer Angestellter-Verband, K. S. K. S. K.

Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände, Dr. Hüfle.

Kampf nicht Unterstützungsorganisation!

Unter dieser Überschrift schreibt der Kollege A. Müller, Berlin, in Nr. 14 unserer Verbandszeitung einen beachtenswerten Artikel. Er meint, wenn eine Unterstützungszahlung einbringen soll, dieselbe nur zur Ergänzung des Kampffonds dienen darf. Ferner schildert er, wie die Unterstützungen die Finanzen schwächen und gibt den Rat, hier müsse der Gehel angezielt werden, indem keine weitere Erhöhung der Unterstützungen vorgenommen wird.

Ja, hier muß der Gehel angezielt werden. Wenn wir einen kräftigen Kampffonds wollen, genügt nicht die geringe

Beitragszahlung, sondern wir müssen mit dem Abbau der Unterstützungen beginnen. Die Zeit ist vorüber, da man die indifferenten Kollegen mit Unterstützungseinrichtungen gewinnt. Die Unterstützungen, auch wenn sie ja bleiben, werden immer ein nagender Bumerang an unseren Finanzen sein. Darum müssen wir mit allem Nachdruck darauf hinwirken, daß jeder Kollege davon überzeugt wird. Die Hauptverwaltung hat kürzlich, wenn auch indirekt, zum Abbau der Arbeitslosenunterstützung geraten. Sie gab eine Anweisung an die Zahlstellen hinaus, daß denjenigen Kollegen, die eine ihrem Lohn entsprechende geistliche Arbeitslosenunterstützung beziehen, ihre Verbandsunterstützung reduziert bekommen. Vielleicht macht die Hauptverwaltung dem Verbandstage dementsprechende Vorschläge. (?) Das wäre sehr erfreulich. Obwohl wir davon überzeugt sind, daß ein noch so starker Kampffonds allein den Kiesen „Unternehmer Kapitalismus“ nicht totschlägt, so kann die Einigkeit der Kollegen, gestützt auf einen kräftigen Kampffonds, dem Kiesen gewaltige Bunden schlagen. Die Arbeitslosenfürsorge ist eine hässliche Einrichtung und wir müssen dafür sorgen, daß sie eine dauernde bleibt. Auch die Krankenkassen sind an vielen Orten gut, wenn auch nicht genügend ausgebaut. Da können wir ruhig mit dem Abbau der Kranken- und Arbeitslosenunterstützung beginnen zur Stärkung unseres Kampffonds und Erhöhung der sehr niedrigen Streikunterstützung. In der Hauptverwaltung und dem Verbandstage liegt es, das Uebel an den Wurzeln zu erraffen, denn mit den vorliegenden Beitragssteigerungen werden wir keine befriedigende Lösung finden.
R. Müller.

Zum Verbandstag

Beziehungen Kollegen sind in der Zeitung zum Wort gekommen über die Finanzen unserer Organisation, ohne auf den Kern des Ganzen einzugehen. Eine Frage ist es notwendig, die Beiträge zu erhöhen. Abgesehen davon, daß Vorkaufbarkeit, Zeitungsherstellung usw. teurer geworden sind, können unsere Beamten doch auch mit den bisherigen Gehältern nicht auskommen. Daß die Streikunterstützung erhöht werden muß, darüber kann ebenfalls kein Zweifel bestehen. Also kann nur eine durchgreifende Beitragserhöhung helfen. Sobald wieder geordnete Verhältnisse im Reich Platz gegriffen haben, dürften die Unternehmer mit dem Abbau der Löhne kommen. Daß das nicht ohne größere Kämpfe vor sich geht, ist wohl für jeden mit den Verhältnissen Vertrauten klar. Da heißt es, das Pulver trocken zu halten.

Mit dem Artikel des Kollegen Braunmühl kann ich mich absolut nicht einverstanden erklären. Kollege B. nicht zu schwarz. Als wir vor Jahren die Monatsbeiträge in Wochenbeiträge umwandelten, hatten wir wohl in der ersten Zeit einen kleinen Rückgang an Mitgliedern, aber unsere Finanzen haben sich in erfreulicher Weise von Jahr zu Jahr und der Rückgang an Mitgliedern war bald wieder eingeebnet. Wenn die Kollegen auf dem Lande dabei etwas unter die Räder kommen, sind sie selbst schuld. Die ständige Ausrede, sie wüßten nichts von einem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter, beruht nicht wahr, und in den Städten dürfte es sehr bald unorganisierte nicht mehr geben. Die „Schraube ohne Ende“ können wir schon noch ertragen, nur so mehr, als sonst überall unangenehme Lebensumstände vorhanden sind. Weist als je mehr auf diesem Verbandstag die Verhältnismäßigkeiten in den Vordergrund gerückt werden. In dieser Beziehung können wir von den Arbeitnehmerorganisationen noch viel lernen. Ein beratender Ratung ist von uns gestellt.

Alles in allem dürfte dieser Verbandstag Arbeit in Güte und Hülfe haben. Hoffen wir, daß etwas Gutes dabei herauskommt, zum Wohle der Gesamtheit.
Wilhelm (Kühr), Andreas Kewier.

Zu dem Artikel „Kampf, nicht Unterstützungsorganisation“ in der „Verbandszeitung“ Nr. 14, teilen wir folgendes mit:

Einer Beitragserhöhung zur Ergänzung unseres Kampffonds wären wir ein gar nicht feind, aber nur erst dann, wenn auch wir endlich einmal etwas höhere Löhne zu verzeichnen haben und unsere jetzigen Verbandsbeiträge mit einer Steigerung (jezt Teuerungszulage) auch etwas schneller handeln und abnehmen würden.

Zwei Beispiele möchten wir hierbei zur Veranschaulichung bringen.

Im Ende Dezember vom Militär entlassenen Mitglieder, sind in unserem früheren Betrieb zunächst wieder angenommen worden, haben aber immer noch den gleichen Wochenlohn von 25,50 M. wie 1914, selbstverständlich noch dazu eine Teuerungszulage von 27,50 M., was zusammen einen Wochenlohn abzüglich der Jubiläumsgeld- und Krankenterversicherung von 52,50 M. ausmacht. Daß dies unter den jetzigen Verhältnissen zu wenig ist, leuchtet wohl jedem ein. Um aus dieser Lage etwas herauszukommen, hatten wir am 23. Februar d. J. zwecks einer weiteren

Teuerungszulage eine Verammlung, in welcher auch eine Zulage von 18 M. wöchentlich beschaffen wurde. Trotz schriftlicher Anfragen hängen wir heute noch mit unserer Teuerungszulage in der Luft, aber auch gar nicht rührt sich mehr davon. Scheinbar geht es mit einer Beitragserhöhung viel schneller als mit einer Teuerungszulage.

Ebenso blieben wir auch unberücksichtigt betreffs der Familienunterstützung während des Krieges, da wir doch auch volle 4 1/2 Jahre mitmachten und auch eine drei- bis vierköpfige Familie besitzen, und doch sind in dem Artikel in der „Verbandszeitung“ sehr hohe Beträge von Familienunterstützung angeführt. Wir fragen uns, wie müssen denn die Familien aussehen, die als Unterstützungsberechtigter in Betracht kommen? Nach acht bzw. zehnjähriger Verbandsmitgliedschaft dürften wir auch hier in Frage kommen bzw. Anspruch haben. Bei jetziger Zeit über solche Fälle oder Selbstverständlichkeiten kritizieren zu müssen, ist kein Lob für die Vertretung unserer Interessen, und könnte man hierbei beinahe das Vertrauen zu seiner Organisation verlieren. Aus den vorstehenden Beispielen dürfte zu ersehen sein, daß wir vorläufig mit einer weiteren Beitragserhöhung nicht einverstanden sind.

Fürth i. B.
Die Kollegen bzw. Kriegsteilnehmer der Kunstmühlen in Fürth i. Bayern.
Andr. Ellner.

In wenigen Wochen reisen wir die zum Verbandstag gewählten Kollegen — diesmal in Stuttgart — die Gänge. Und wiederum ist ein Schwerpunkt auf der Tagesordnung, die Beitragserhöhung. Die Begründung hierzu ist bereits von der Hauptverwaltung bekanntgegeben, und von zwei Kollegen bis jetzt auch bekräftigt worden in Nr. 14 und Nr. 16 der „Verbandszeitung“. Ich möchte doch nun fragen, kann es denn keinen Verbandstag mehr geben ohne Beitragserhöhung? Auch bei uns heißt es, eine Schraube ohne Ende. Im Jahre 1916 zahlten wir noch 60 M., im Jahre 1918 70 M. und jetzt im Jahre 1919 80 M., dazu noch den üblichen Lohndruck. Und jetzt soll dieses Jahr noch einmal eine Erhöhung kommen. Ich meine, nur nicht des Guten zu viel zu verlangen. Jeder Kollege weiß, daß der Krieg auch uns in der Finanzlage gezeichnet hat. Aber ich meine, wir haben keine Ursache, deshalb eine Erhöhung des Beitrags vorzunehmen. Das vierte Vierteljahr des Jahres 1918 hat uns in seiner Erhebung gezeigt, daß wir wieder in die Höhe kommen, und man muß bedenken, daß dieses Vierteljahr bereits noch ganz zum Kriege zu rechnen war. Ergibt sich doch in diesem Vierteljahr ein Ueberschuß von 28 000 M., so kann man jetzt in diesem Vierteljahr mindestens mit 35 000 bis 40 000 M. rechnen, so daß man offen sagen kann, 150 000 bis 160 000 M. im Jahr ist unser Ueberschuß.

Genügt können Ereignisse eintreffen, die uns bedeutend mehr Geld kosten, aber ich bezweifle es sehr, denn die großen Zahlstellen haben alle, bereits alle Kollegen so gut organisiert, daß da ein langer Streik ausgedacht ist. Und vornehm ist wohl überhaupt nicht auf größere und längere Streiks zu rechnen. Und bis diese Zustände wiederkehren, kann man auch wieder ein Wort darüber sprechen. Ich möchte nun den gewählten Kollegen zurufen: Laßt weg von einer Beitragserhöhung, unsere Kollegen können es bei dieser Zeit nicht vertragen, und so wollen wir die, die uns noch fern stehen, herbeiführen, deren es noch viele gibt, denen ein hoher Beitrag immer eine Ausrede ist und war. Und wenn wir diese für uns alle gewonnen haben, so werden unsere Finanzen von jetzt an gesunder.
Karlstraße, H. F. Müller.

Wer von den Kollegen mit Interesse die Berichte über Lohnbewegungen in den einzelnen Zahlstellen liest, dem wird es auch aufgefallen sein, daß man meistens nur schreibt, es wurde eine Lohnsteigerung von 10 und zwölf Mark erzielt, aber selten wird erzählt, wie hoch der erzielte Lohn ist. Das ist meines Erachtens doch aber der Zeitpunkt, wann die Lohnbewegung festzustellen hat, daß nicht damit, um eben ein etwas mehr Lohn herauszufragen, sondern doch darum, die Löhne der Brauerei- und Mühlenarbeiter mit anderen am Ort gezahlten Löhnen in Einklang zu bringen.

Es geschieht diese Lebenshaltung der Löhne wohl in der Erwartung, daß die Kollegen in den Orten mit niedrigeren Löhnen nicht angezogen werden sollen, auch solche Löhne zu fordern, wie Kollegen sie haben, welche in Orten wohnen, wo die Löhne höher sind. Das heißt man versucht Gleichheit mit dieser Maßnahme nicht das Mögliche. Gerade dadurch, daß die Kollegen des Ortes lesen, in dieser oder jener Zahlstelle ist wieder eine Lohnsteigerung von 10 bis 20 M. erlangt, werden sie angezogen und sagen sich, haben die Kollegen sich nicht beruhigt bei ihrem Lohn und haben wieder Zulage erhalten, warum sollen wir nicht sein. Und aber angehen, wie hoch der erzielte Lohn ist, so kann man sich ein Bild machen, wie die Zahl-

stelt vorgeschrieben oder nicht möglich ist. Es ist doch gleich anzufragen, ob dieser Zustand, der unser Verbands- und Gewerkschaftswesen in der letzten Zeit so sehr beeinträchtigt hat, nicht durch eine Änderung der Verhältnisse zu beseitigen ist. In Nr. 16 der „Gewerkschaftszeitung“ sind offen und klar ausgedrückt, was die dortigen Kollegen sehr dankbar begrüßen. In diesem Zusammenhang werden die Kollegen in dem Sinne mit nachdrücklichem Appell an die Gewerkschaften, die die Verhältnisse der Arbeiter in dem großen Städten bedauerlich genug ist wie für die Arbeiter in kleinen Städten und ländlichen Bezirken.

Wenden wir aber die Zeitschriften in kleineren Orten und ihre erweiterten Kreise betrauen, so können wir nicht leicht ein Bild davon machen, wie in dem einzelnen letzten Zustande die Verhältnisse sind. Auch gewerbliche Kollegen in dem ländlichen Bezirken, welche jetzt unserem Verband nicht angehören, werden zu der Überzeugung kommen, daß nur durch Einigkeit und Organisation etwas zu erreichen ist.

Es wäre jedenfalls zu wünschen, wenn unsere Vertreter auf dem Verbandstage zu dieser Sache Stellung nehmen würden.

Stuttg., 28. April 1919. Karl Leisched.

Anträge zum Verbandstag 1919.

(Fortsetzung)

Verbandsrat

Zu § 21.

Schiff. Der § wird geändert.
Erster Satz. Erhöhung der U. von 100 Prozent.
Zweiter Satz. Erhöhung der U. von 10 Prozent.
Verbandsrat. Dieser Antrag. Soweit die U. nicht von anderer Seite gestellt werden, soll die U. prozentual von 100 Prozent sein; bei weiterer Erhöhung durch Dritte kann zu dem Gesamtwert vom Verband bis zu 100 Prozent Erhöhung gegeben werden.

Erweiterung

Zu § 25, Ziffer 1.

Verbandsrat. Bei Todestode eines Mitgliedes kann die Erbenberechtigten Erbschaft gewährt werden, und zwar:

mit einer Erbschaft von	mit einer Erbschaft von
100 Mk.	100 Mk.
200 Mk.	200 Mk.
300 Mk.	300 Mk.
400 Mk.	400 Mk.
500 Mk.	500 Mk.
600 Mk.	600 Mk.
700 Mk.	700 Mk.
800 Mk.	800 Mk.
900 Mk.	900 Mk.
1000 Mk.	1000 Mk.

Verbandsrat. Erhöhung der U. von 100 Mk. auf 200 Mk.
 100 - 200
 200 - 300
 300 - 400
 400 - 500

Verbandsrat. Die U. soll jährlich, die Erbschaft jährlich mit 100 Mk., prozentual mit jedem Jahre mit 100 Mk. bis 1000 Mk.
Verbandsrat. 1000 Mk. nach 1 Jahr 77 Mk., prozentual jährlich mit 100 Mk. bis 1000 Mk.
 1000 Mk. nach 1 Jahr 50 Mk., prozentual jährlich mit 100 Mk. bis 1000 Mk.
 1000 Mk. nach 1 Jahr 25 Mk., prozentual jährlich mit 100 Mk. bis 1000 Mk.

II. Verbandsrat

Zu § 26, Ziffer 1.

Verbandsrat. Der Verband gewährt nach mindestens 10 Jahren an Mitglieder und Verbandsmitglieder.

III. Erweiterung des Verbandes

Zu § 27.

Verbandsrat. Die Organe des Verbandes sind:
 a) Zahlstellen.
 b) Verbandsrat und Verbandsrat.
 c) Verbandsrat.
 Zur Vermeidung von Verwirrungen in wichtigen und wichtigen Angelegenheiten, die im allgemeinen Sinne des Verbandes sind, wird nach dem Verbandsrat ein

a) Zahlstellen

Zu § 28, Ziffer 1.

Verbandsrat. Die Zahlstellen sind die Mitglieder im Bereich einer Zahlstelle bis zu 1000 Mitgliedern.

Zu § 29, Ziffer 1.

Verbandsrat. Der § 29 ist zu streichen.

Zu § 30, Ziffer 1.

Verbandsrat. Es wird am Ende ausgeführt: Das von Verbandsrat gewählte Verbandsrat ist für alle Mitglieder der Zahlstelle zuständig.

Zu § 31, Ziffer 1.

Verbandsrat. Die Mitglieder sind auf der Grundlage von 1000 bis zu 1000.

Zu § 32, Ziffer 1.

Verbandsrat. Die Mitglieder sind auf der Grundlage von 1000 bis zu 1000.

Zu § 33, Ziffer 1.

Verbandsrat. Die Mitglieder sind auf der Grundlage von 1000 bis zu 1000.

Zu § 34, Ziffer 1.

Verbandsrat. Die Mitglieder sind auf der Grundlage von 1000 bis zu 1000.

Zu § 35, Ziffer 1.

Verbandsrat. Die Mitglieder sind auf der Grundlage von 1000 bis zu 1000.

Verbandsrat. Die Mitglieder sind auf der Grundlage von 1000 bis zu 1000.

Verbandsrat. Die Mitglieder sind auf der Grundlage von 1000 bis zu 1000.

Verbandsrat. Die Mitglieder sind auf der Grundlage von 1000 bis zu 1000.

Verbandsrat. Die Mitglieder sind auf der Grundlage von 1000 bis zu 1000.

Verbandsrat. Die Mitglieder sind auf der Grundlage von 1000 bis zu 1000.

Verbandsrat. Die Mitglieder sind auf der Grundlage von 1000 bis zu 1000.

Verbandsrat. Die Mitglieder sind auf der Grundlage von 1000 bis zu 1000.

Verbandsrat. Die Mitglieder sind auf der Grundlage von 1000 bis zu 1000.

Verbandsrat. Die Mitglieder sind auf der Grundlage von 1000 bis zu 1000.

Verbandsrat. Die Mitglieder sind auf der Grundlage von 1000 bis zu 1000.

Verbandsrat. Die Mitglieder sind auf der Grundlage von 1000 bis zu 1000.

Hienburg

Fast unermesslicher Kapitalismus ist es hier gelungen, die Arbeiter aller für unsere Organisation zuständigen Betriebe zu organisieren. Was vor dem Kriege so oft und immer vergeblich angestrebt wurde, ist durch die Unterstützung im Deutschen Reich jetzt möglich geworden. Gerade die Zahlstellen im Oktober vorigen Jahres 20 Mitglieder, so heute fast 100, darunter eine Anzahl Kollegen zwischen 60 und 70 Jahren, denen eine gewerkschaftliche Organisation bisher überliefert war. Der Erfolg blüht dann auch nicht aus. Infolge der enormen Steigerung der Lebensmittel- und aller Verbrauchsmittelpreise lassen die meisten Kollegen, die während des Krieges eine nur sehr geringe Lohnzulage erhalten hatten, in größte Not.

Schon am 1. Februar d. J. wurde den beiden hiesigen Bräuereien und der hiesigen Malzerei in die eine Lohnforderung vorgelegt. Da eine Einigung in drei Verhandlungen nicht zu erzielen war, die Arbeiter einen wenig entgegenkommenden Willen zeigten, mußte am 1. März der Schlichtungsausschuß antworten. Doch auch der Spruch des Schlichtungsausschusses wurde von den Arbeitgebern nicht anerkannt. Nunmehr wurde die Streikfrage dem Schlichtungsausschuß als letzte Instanz unterbreitet, der dann nach sehr sorgfältiger Prüfung am 19. April den Schlichtungsbericht mit einschneidender Kraft ab 1. März d. J. für „verbindlich“ erklärte.

Durch die in die Länge gezogene Bewandlung waren die Kollegen oft recht unruhig geworden und der Leiter der Bewegung, Kollege E., hatte einen recht schwierigen Stand und mußte verschiedentlich unangenehme Annahmen hinnehmen. Dieser zeigte sich, daß die langwierigen Kollegen die wenigste Lust zur Mitarbeit, dafür aber den meisten Widerstand hatten. Erreicht wurden erstmalig Ferien nach einjähriger Tätigkeit über Lage, dreijähriger Tätigkeit sieben Tage, fünfjähriger Tätigkeit zehn Tage, siebenjähriger Tätigkeit 14 Tage, ferner Lohnzulagen für Gelehrte, Maschinenisten und Feiler, Grundarbeiter, Bauarbeiter und Vertretungsbildung innerhalb Kollegen 20 Mk., für Hilfsarbeiter in den Bräuereien und der Mälzerei, Maschinenisten und Arbeiter 21,50 Mk. und für Frauen und Jugendliche unter 18 Jahren 15 Mk. pro Woche.

Zugleich war am 12. Februar für die neu für unseren Verband gewonnenen Kollegen der Hiesigen Sago-Werke, Grub- und Gafertmühle, eine Lohnforderung eingereicht. Infolge der perspektivierten Organisationsverhältnisse und der früheren überlieferten Annahmen des Maschinen- und Feilerverbandes, kam diese Bewegung sehr langsam in Fluß. Nach und nach besserer sah die Organisationsverhältnisse und damit auch das Entgegenkommen der Firmen. Auch hier wurden die gleichen Ferien wie vorher erwähnt, erreicht, ferner Bezahlung der in die Woche fallenden Ferien, Anerkennung des § 616 BGB. in Krankheitsfällen bis zu zwei Wochen, bei Betriebsunfällen bis zu drei Wochen. Im März wurde erreicht für die Arbeiter der Mälzerei 12 Mk., für die Gelehrten 17,50 Mk. pro Woche, für die Maschinenisten der Sago-Werke wurden pro Stunde 20 Pf. mehr erreicht und ein Garantelohn von 65 Mk. pro Woche, wenn infolge Betriebsunfällen nicht in Arbeit gearbeitet werden kann; der Stundenlohn der Frauen wurde um 14 bis 16 Pf. erhöht. Einmalig war, daß die Betriebsleitung sich zum Schluß der Bewegung entgegenkommend zeigte und dem Vertreter der Organisation, dem Kollegen E., in ausdauernder und fähiger Weise begegnete.

Die Brennereiarbeiter hatten sich infolge der Agitation des Transportarbeiterverbandes diesem angeschlossen. Als jedoch von diesem eine Lohnforderung eingereicht wurde, erklärten die Brennereiarbeiter diese Organisation als für „nicht zuständig“. Die Kollegen haben, was richtig war, wollten sie etwas erreichen; sie schlossen sich der für sie zuständigen Organisation, nämlich unserem Verband an. Auch die Entscheidung des Transportarbeiterverbandes zeigte Entschlossenheit und nur wurden in mehreren Verhandlungen leidliche Verbesserungen erreicht, die in einer Lohnzulage von 16 Mk. pro Woche, Ferien, Aufschlag für Arbeiter und Maschinenisten zum Ausdruck kamen.

Die Annahme mit dem Sago-Werk hat vordringende Kraft ab 1. März 1919, die mit den Brennereien ab 1. Februar 1919.

Suche der Kollegen ist es nun, auf dieser Grundlage weiter zu gehen. Die Bewegungen haben gezeigt, daß freiwillig nichts von den Arbeitgebern zu erwarten ist. Nur eine feste, starke Organisation, die den letzten Mann im Betriebe erfasst, und eine einheitliche Organisation, ein Miteinander aller Kollegen, ein reges Interesse an den Organisationsbestrebungen, das sich im Besonderen nach dem Zweck erstreckt, nur dieses ermöglicht weitere Fortschritte. Arbeit alle mit, überläßt nicht sämtliche Arbeiten, wie früher, einem Kollegen E. Dann wirkt Erfolg!

Bewegungen im Berufe

Brennerei, Hienburg

† Herrn E. E. Endlich, nach langjähriger Gleichgültigkeit haben sich die Arbeiter der hiesigen Bräuerei E. Peter Sohn beantragt, dem Verbands der Transportarbeiter beizutreten. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse

In diesem Betriebe waren seit Jahren die denkbar schlechtesten, und die Empfindlichkeit des Besitzers Peter Bräuer die Arbeiter zu dem Bewusstsein, daß es nur höchste Zeit sei, sich in die Organisation zu begeben, um auch hier einigermassen erträgliche Verhältnisse zu schaffen; denn wenn man bedenkt, daß der bestbezahlte Arbeiter einen Lohn von 140 Mk. pro Monat erhielt, so ist es wohl leicht begreiflich, daß es unmöglich war, bei der allgemeinen Teuerung mehr zu existieren, und daß hier aber auch die hohen Umverhältnisse ebenfalls nicht schuld an der allgemeinen Teuerung sein können. Damit der fester Zusammenschluß aller Arbeiter und mit Hilfe der Verbandsleitung, vertreten durch Kollegen Gils-Karlische, erhielten wir ab 1. April folgende Lohnsätze: für Brauer 88 Mk., für Geiger und Maschinisten 81,50 Mk., für Bierfahrer und Hilfsarbeiter 80 Mk. pro Woche, ferner erhalten die Bierfahrer noch Kilometergeld, und zwar bis zu 15 Kilometer 15 Pf. und für jeden weiteren Kilometer 30 Pf., sowie 2 Mk. Gehalts.

Besonders ablehnend verhielt sich Herr Peter zur Einführung des Achtstundentages; auch hier kamen die Arbeiter erst mit Hilfe der Organisation zu ihrem Rechte, und beweist dieser Fall wieder einmal recht deutlich, wie notwendig es ist, daß die Arbeiter sich freigezweckeltlich organisieren, denn das ist ihre einzige Waffe, mittels welcher sie sich gegen Ausbeutung zur Wehr setzen können. Darum Kollegen allerorts, die ihr der Organisation noch fern steht, schließt euch derselben an, und müht die auch zur Verfügung stehenden Rechte zu euren Gunsten nach Möglichkeit aus.

† Leipzig. Infolge der andauernden Preissteigerung haben sich die Leipziger Brauereiarbeiter genötigt, um weitere Erhöhung der Lohnzulage bei der Brauereiarbeiter anzukommen. Durch Verhandlungen ist folgende Veränderung des zurzeit bestehenden Tarifvertrages vereinbart worden: Die Wochenlöhne sollen vom 24. April 1919 bis zum 1. Oktober 1919 betragen in der Leipziger Aktien-Brauerei für Brauer, Köchler, Handwerker und Maschinisten 98 Mk., Bierfahrer, Geiger und Hilfsarbeiter 87 Mk., Nebenarbeiter, Hof- und Stallente 75 Mk., jugendliche Mitarbeiter 40 Mk., Arbeiterinnen 50 Mk., Arbeiterinnen im Flaschenbier 47,50 Mk.; in der Brauerei von Fichtelmann vor dem O. F. Damm und H. Fischer für Brauer, Köchler, Handwerker und Maschinisten 90 Mk., Bierfahrer, Geiger, Hilfsarbeiter 80 Mk., Hof- und Stallente 72 Mk., jugendliche Mitarbeiter 35 Mk., Arbeiterinnen im Flaschenbier 45 Mk., jugendliche Arbeiterinnen bei der Einbottung 35 Mk.

Durch den festen Zusammenschluß und die Solidarität haben die Leipziger Brauereiarbeiter ihre wirtschaftliche Lage, die nach im Dezember 1918 recht trostlos war, heben können. Pflicht der Kollegen wird es sein, für den weiteren Ausbau der Organisation Sorge zu tragen, durch verständnisvolle Verhalten zu zeigen, daß sie vollwertige organisierte Arbeiter sind, ihre Rechte verlangen und auf der anderen Seite aber auch ihre Pflichten erfüllen. Solidarität und Pflichterfüllung der Kollegen bilden den Zusammenhalt, welcher für die Interessen der Kollegen für alle Zeit erforderlich sein wird.

† Frankfurt a. M. - Braun. Nach mehrmaligen Verhandlungen wurde die Lohnzulage in der Braunauer Brauerei um 20 Mk. pro Woche, ab 4. April, erhöht.

† Göttingen. Die Kollegen der Städtischen Brauerei erhielten durch Verhandlung eine weitere Zulage von 15 Mk. pro Woche. Die Lohnzulage, welche bislang monatlich gezahlt wurde, wird wöchentlich gezahlt. Nebenarbeiter werden mit 1,25 Mk. vergütet. Sonntagsdujour der Bierfahrer mit 6,50 Mk.

Die Vereins-Brauerei Wempe hatte durch den Arbeitsbewerber am 17. April verhandelt. Es wurde eine Zulage von 18 Mk. pro Woche erzielt, sonst dasselbe wie bei der Städtischen Brauerei.

† Gumburg. Durch Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband für Gewerbe, Handel und Industrie in Gumburg wurde für die Brauerei Runterschein ein Tarifvertrag abgeschlossen mit Wochenlöhnen für Brauer, Handwerker, Köchler von 78 Mk., Stadtbierfahrer 72,50 Mk. und des Wirtliche Familiengehilfen, Landbierfahrer 72,50 Mk. und 3 Mk. Kilometergeld pro Tag, Geiger 72,50 Mk., Hilfsarbeiter 70 Mk., Beschäftigte monatlich 200 und 210 Mk. Nebenarbeiter werden mit 2 Mk. und 1,75 Mk. bezahlt. Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit wird die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bis zu 14 Tagen bezahlt. Unverschuldete Verkauft bis zu einem Tag werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht. Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes nach der Beschäftigungsdauer zwei Tage bis eine Woche. Gossendliche sehen es die Kollegen, die auch nicht den Weg zu ihrer Berufsorganisation gefunden haben, nur ein, daß nur Einigkeit und Geschlossenheit zum Ziele führen.

† Landeshut i. Schl. Die Schlesiische Aktien-Gesellschaft für Bierbrauerei und Malzfabrikation bewilligte durch Verhandlungen für ihre Abteilungen: Brauhaus in Girschberg, Aktienbrauerei Gottesberg und Brauhaus in Landeshut eine wöchentliche Zulage von 15 Mk. auf 14 Tage.

† Sals. Die Brauerei Gafelbach im Norm-Lau bewilligte für das Personal der höchsten Niedertage eine wöchentliche Zulage von 12 Mk.

† Wismar. Die Genossenschaftsbrauerei bewilligte durch Verhandlungen eine wöchentliche Zulage von 15 Mk. rückwirkend auf 14 Tage.

Malzfabriken.

† Braunschweig. Die Kollegen der Malzfabrik Junke u. Moll hatten sich vor dem Kriege gute Arbeitsbedingungen durch unsere Organisation geschaffen. Infolge der schlechten Versorgung vom Gerste mußte die Fabrik zur Weizenbeschaffung umsitzen und richtete eine Vorratseinstellung ein. Jetzt schloß der Fabrikarbeiterverband einen Tarifvertrag ab, der unsere aus dem Felde zurückgekehrten Kollegen nicht befriedigte. Die Fabrik wurde jetzt wieder mit Weizen beschickt, und reichten wir einen Tarifvertrag ein, dem soweit zugestimmt wurde, daß der Kollegen eine weitere Lohnzulage von sechs 5 Mk.

wöchentlich rückwirkend vom 1. April gewährt wurde. Nicht soll für die in Betracht kommenden Kollegen der Urlaub gewährt werden.

Weiter bemerkt diese Malzerei nur kurze Zeit und war es uns noch nicht möglich, einen Tarifvertrag abzuschließen. Wir werden jedoch gleich bei Anfang der nächsten Kampagne versuchen, einen Lohnvertrag auf Grund unserer Organisationsmaßnahmen abzuschließen. Die jetzt noch Schluß der Kampagne zur Entlassung kommenden Kollegen werden gleich wieder bei Beginn der nächsten Kampagne eingestellt.

† Karlsruhe. Mit der Firma Kolbweiner, Karlsruhe-Meinheim, haben wir einen neuen Tarifvertrag abgeschlossen, wodurch erhebliche Verbesserungen erzielt konnten. Der neue Vertrag lehnt sich an den Tarifvertrag der Firma Sauer an.

† Mühlstadt. In der Abteilung Malzfabrik Mühlstadt der Schlesiischen Aktien-Gesellschaft wurden in Verhandlungen die Löhne für Arbeiter von 45 Pf. pro Stunde auf 50 Pf. pro Woche erhöht, auf 40 Pf. für Arbeiter mit fester Wohnung, Nacht und Feiertag. Frauen erhalten 30 Pf. Für Nebenarbeiten vertragen 1,25 Mk., Sonntags 1,75 Mk., Frauen 1 Mk. bis 1,50 Mk. Der erhöhte Lohn wird für 14 Tage nachgezahlt.

Mühlen.

† Bielefeld. Die Brüder Müller Gebrüder Storch in Bielefeld (Schlesien) bewilligte eine wöchentliche Zulage von 12,00 Mk. für das gesamte Personal.

† Altona i. Schl. Mit der Germania-Mühle wurde ein Vertrag abgeschlossen mit Löhnen von 60 und 65 Mk. pro Woche.

Ferner mit der Mühle und Malzfabrik M. H. Helm Gänke mit Löhnen von 48 bis 68 Mk. pro Woche. Nebenarbeiten wochentags 1,50 Mk., Sonntags 1,75 Mk. Urlaub bis zu einer Woche und in Krankheitsfällen die Differenz auf 14 Tage.

† Hemslingen. Die Mühle Feder bewilligte eine Zulage von 2 Mk. pro Woche. Die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld wird bis zu 10 bzw. 14 Tagen gewährt, Urlaub von drei bis sechs Tagen.

Brauereien, Gefäßfabriken.

† Wismar-Biererei. Nach langen Verhandlungen ist es endlich gelungen, mit der Brauerei Gader in Wismar die Lohn- und Arbeitsbedingungen neu zu regeln. Es war dies keine leichte Aufgabe. Herr Gader, ein sehr konservativ veranlagter Herr, lehnte es anfangs ab, mit der Organisation zu verhandeln. Nach fernem Nachdenken ist nur der Arbeitsantrieb maßgebend. Schließlich wurde Herr Gader noch in seiner Auffassung durch den Gewerkschaftsrat von Neudamm, welcher sich auf denselben Standpunkt stellte. Es muß Verwunderung erregen, daß ein Regierungsbeamter über die bestehenden Verordnungen nicht besser orientiert sein sollte. Wir müßten erst Herrn Gader durch die bestehenden Verordnungen von seiner irrigen Auffassung überzeugen. Neben der Lohnregelung: 62,40 Mk. bis 86,40 Mk. für männliche und 28,80 Mk. bis 36 Mk. für weibliche von 17 bis 20 Jahren, Nebenarbeiten wochentags mit 25 Pf., Sonntags mit 50 Pf. Zuschlag, wurde ein Urlaub bis zu acht Arbeitstagen vereinbart. Betreffs des § 100 BGB war es nicht möglich, Herrn Gader ein Zugeständnis abzurufen. Er will diesen Punkt nochmals einer Prüfung unterziehen und hierüber anderwärts Erklärungen einholen.

Das Eingehen der Lohnbewegung kann durchaus nicht betriebliegen. Wenn es die Kollegen angenommen haben, dann nur deshalb, weil endlich einmal eine Grundfrage gelöst ist, auf der sich weiter bauen läßt. In den Kollegen und Kolleginnen liegt es nun, das Erreichte festzuhalten und bei gegebener Zeit mit neuen Forderungen an Herrn Gader heranzutreten. Denn daß die Löhne jetzt gemäß sind, wagt selbst Herr Gader nicht zu behaupten.

† Wismar-Tornesch. Die Agitation in der Brauerei und Kaffeebrennerei war hier mit gutem Erfolg betrieben worden. Endlich nach heiklen Ringen ist es uns gelungen, die letzten Kollegen für den Verband zu gewinnen. Leider ist noch einer in dem Betrieb tätig, der sich noch sehr hart weigert, sich seiner Kollegen anzuschließen. Auch dieser wird zu der Überzeugung kommen müssen, daß es seine Pflicht ist, sich der Organisation anzuschließen. Wir haben ja gesehen, wie leicht es sich arbeiten läßt, wenn alles organisiert ist. Bei der Lohnforderung in der Brauerei wurde der Tarifvertrag auf eine kurze Zeit zurückgestellt, es ist uns noch nicht gelungen, dem Tarif abzuschließen. Grund ist dort doch erzwungen worden: die Stundenlöhne sind abgeschlossen, dafür ist der Wochenlohn eingestellt. Es wurde ferner vereinbart, sofort einen Lohnvertrag zu schließen und zwar für den Arbeiter 50 Mk., dessen Frau 15 Mk. und für jedes Kind unter 14 Jahren 10 Mk. Die Verhandlungen zwecks Tarifvertrag sollen Ende Mai wieder beginnen.

Auch die Müller und Mühlenarbeiter sind unsere Organisation so ziemlich beigetreten. Den noch zurückbleibenden Kollegen rufen wir zu: Proletariat, aufgemacht! Trete ein in unsere Reihen, dann können wir auch unsere Lage verbessern!

Korrespondenzen.

Grumburg. In der am 24. April im Gewerkschaftsausschuss „Goldener Hammer“ unter Leitung des Genossen Bauer stattgefundenen Versammlung der hiesigen Brauerei- und Mühlenarbeiter wurde die Verwaltung neuorganisiert. Beim zweiten Punkt wurden die früher beschlossenen Lohnverhältnisse, die bis dahin noch nicht beglichen waren, durchberaten. Diese Vorlage wurde dem Gewerkschaftsbeamten Dienstadt-Danzig zum Abschluß mit dem Arbeitgeber übergeben. Zur Mitfeier wurde beschlossen, sich der hiesigen Gewerkschaft und dem bereits für den 1. Mai geplanten und vorbereiteten Stadttag anzuschließen.

Waldenburg. In der Versammlung am 27. April ergriffen die Kollegen die Sachlage dem Kassenbericht vom ersten Quartal. Nachdem die Wahl zum Verbandstag und Gewerkschaftsversammlung beendet war, wurde Stellung zur Waisfeier genommen. Es wurde seitens verschiedener Kollegen darauf hingewiesen, daß keiner fehlen dürfe. Vom Vorliegenden Kollegen Müller wurde betont, daß trotz der

Konkurrenzfreiheit noch immer sehr viele Kollegen der Organisation fern stehen. Entweder aus Gleichgültigkeit oder aus nicht abgrenzbarer Angst vor ihrem „gütigen Herrn“, um nicht von ihm schief angesehen zu werden. Wer organisiert ist, braucht ihn nicht mehr zu fürchten, denn hinter ihm steht geschlossen die Organisation. Rufen Kollegen, organisiert euch! Vor allem rufen wir es den gelehrten Müllern von P. L. K. und J. K. zu. Gerade die Müllerearbeiter haben im Vergleich zu anderen Arbeitern die miserabelsten Löhne, weil sie zum Teil nicht organisiert sind und deshalb machtlos bestehen. Diesem Übel ist sofort abzuhelfen, wenn ihr dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter beitrete. Auch die einer anderen Organisation angehörenden, können sich dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter anschließen und übersehen lassen. Die erwerbenden Rechte gehen nicht verloren. Nur durch geschlossenes Vorgehen können wir unsere Lage verbessern.

Handel.

Das Industrie- und Beruf.

Verpflichtung weiblicher Arbeiterkräfte in der Mühlen- und Bergbauindustrie. Während des Krieges wurden in der Mühlen- und Bergbauindustrie der Unfallversicherungsgenossenschaft jugendliche und weibliche Personen mit Arbeiter befristet, die nach dem Unfallversicherungsgesetz (vergl. §§ 19, 20, 22, 38, 53, 56, 95, 130 und 137) nur von erwachsenen männlichen Personen ausgeführt werden dürfen. Diese Beschäftigung ist nach Annahme des Reichsversicherungsamtes nicht mehr gestattet und ist in Zukunft auf strenge Einhaltung der angegebenen Bestimmungen der Unfallversicherungsgenossenschaft zu achten.

Volksratsaufstellungen, Soziales.

Erwerbslosenunterstützung für Erwerbsbeschränkte. Die Erwerbslosenunterstützung soll nur arbeitsfähigen Personen zufließen. Nach dem bisher geltenden Bestimmungen bestanden große Zweifel darüber, ob auch Kriegsbeschädigte und Unfallverletzte, die wegen ihrer Gesundheitsbeschädigung eine Rente beziehen, die Erwerbslosenunterstützung erhalten können. Zweifellos haben viele Kriegsbeschädigte darunter auch solche mit erheblicher Verschärfung, einen großen Teil ihres Lebensunterhaltes durch Lohnarbeit verdient und sind nur infolge der herrschenden ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse arbeitslos geworden. Es wäre ein Unbilligkeit, diesen Kriegsbeschädigten die Erwerbslosenunterstützung vorzuenthalten und sie auf die regelmäßig viel niedrigere Unterstützung aus freiwilligen Spenden der Kriegsbeschädigtenfürsorge zu verweisen. Diesen Gedanken tragen die neuen Vorschriften des Demobilisierungsausschusses über die Erwerbslosenunterstützung Rechnung. Nach der Verordnung vom 14. März 1919 muß bei denjenigen Personen, die wegen einer 60% bis 80% übersteigenden Erwerbsbeschränkung eine Rente beziehen, geprüft werden, ob sie trotz dieser Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit auf Grund wirklicher Arbeitsleistung mindestens zwei Drittel des Ortstarifs verdienen können. Trifft dies zu, dann muß ihnen kein Vorhandensein der sonstigen Voraussetzungen die Erwerbslosenunterstützung gewährt werden. Es hat also zum Beispiel auf ein Kriegsinvalide, der bei der Rentenfestsetzung als vollständig arbeitsfähig angesehen worden ist und deshalb die Rente bezieht, Anspruch auf die Erwerbslosenunterstützung, wenn er bis zum Eintritt der Arbeitslosigkeit auf Grund seiner wirklichen Arbeitsleistung zwei Drittel des Ortstarifs verdient hat, ein Fall, der keineswegs bereinigt besteht. Wenn allerdings die Erwerbslosenunterstützung und sonstige Unterstützungen und Rentenbezüge zusammen den dreifachen Ortstarif übersteigen, dann wird die Rente des Kriegsbeschädigten bis zu zwei Drittel in Anrechnung gebracht.

Zur Verordnung über Einstellung, Entlassung und Entlohnung von gewerblichen Arbeitern und Angestellten ist unter dem 4. April d. J. eine Ergänzung veröffentlicht worden, wonach Kriegsteilnehmer und reichsbedürftige Zivilinternierte, die bei Ausbruch des Krieges stillgelegt worden oder ins Ausland tätig waren oder im Inland oder im Ausland tätig waren, die später aufgelöst worden sind, oder selbständige Unternehmer waren und infolge des Krieges keine Unternehmen mehr betreiben, ein solches auch nicht durch andere betreiben lassen, ein WiederEinstellungsbegehren gegen denjenigen Arbeitgeber geltend machen können, bei dem sie nach dem 1. August 1914 zuletzt als Angestellte beschäftigt waren.

Gesetzgebung, Rechtspflege.

Die Steuerfreiheit der Gewerkschaftsbeiträge. Auf den Bescheid des preussischen Finanzministers vom 19. März, wonach die Aufwendung des Arbeiters für Arbeitskleidung, aber nicht die Gewerkschaftsbeiträge zum steuerpflichtigen Einkommen in Abzug gebracht werden dürfen, hat die Generalkommission mit einer erneuten Eingabe geantwortet. Unter dem 17. April hat sie dem Finanzminister das Ersuchen unterbreitet, eine Veränderung der bisheriger Gewerkschaftsbeiträge herbeizuführen, indem der Abzug der Gewerkschaftsbeiträge vom Arbeitereinkommen gestattet wird, und ferner das im Verwaltungsverfahren nicht durchführbar ist, wird eine Abänderung des Einkommensteuergesetzes im Vorschlag gebracht. Begründet wird dieses Verlangen unter anderem damit, daß nach der Revolution die Gewerkschaften allgemein als Vertreter der Arbeiter anerkannt sind, und daß sie nach dem der Nationalversammlung vorgelegten Verfassungsentwurf ausdrücklich als die berufene Vertretung ihrer Mitglieder anerkannt werden. Die Regelung des Arbeitsrechts kann nicht mehr unter Aufsicht der Berufsorganisationen erfolgen, weshalb der Arbeiter genötigt wird, seiner Gewerkschaft anzugehören. Er muß heute Mitglied der Berufsorganisation sein und Beiträge an sie leisten, weil davon die Erwerbung und Erhaltung des Ertrages seiner Arbeit abhängig ist. Deshalb sind die Gewerkschaftsbeiträge der Berufsgesellschaften, von denen im § 8 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes die Rede ist, gleichzustellen.

Ferner wird in der Eingabe verlangt, daß die Lohnzulagen der Arbeiter und Praktikanten ebenso von der Steuerleistung befreit werden, wie die der Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten. Es wird darauf

Verbandsnachrichten

Mitteilungen der Hauptverwaltung

Gestorbene: Mitglieder

Die die Hinterbliebenen laut Statut auszubezahlende... Gestorbene: Mitglieder vom 1. bis 30. April...

Eingänge der Hauptkasse

Uelzen 208,23; Bregenz 120; Mannheim 1991,78; Meisa 833,48; Gießen 162,29; Bochum 451,89; Döbeln 866,14; Berlin 3; Frankfurt a. M. 5663,35; Göttingen 351,19; Heidenheim 216,02; Weihen 297,14; Salzmedel 216,45; Witten i. W. 473,24; Erfeld 100; Girsberg 296,25; Solingen 420,57; Gogen 453,53; Zettin 3194,05; Chemnitz 1229,88; Frankenthal 265,19; Potsdam 687,65; Gahrerleben 475,76; Augsburg 1406,83; Freiburg i. Baden 444,26; Erfeld 19,30; Bamberg 352,43; Gohla 104; Egerleben 7,65; Gahrer 871,50; Neustadt a. Orla 98,80; Mühlendorf 1119,23; Siegmühl 202,71; Zeitz 338,62; Karlsruhe 422,48; Gomburg 3,60; Nürnberg 3; Dresden 2,40; Jülichberg i. Westf. 23,90; Döberitz 30,50; Gahrerleben 161,20; Kronach 79,31; Weihen (Nub) 186,24; Waldtrich (Baden) 83,32; Mühlberg 23,10; Bielefeld 2630,14...

Materialverstand

Materialverstand: (A - Mitgliederaktien, B - Mitgliedsbücher. Der Wert der Beitragsmarken ist in Ziffern [a 80 ufm.] angegeben.)... A - Mitgliederaktien: B - Mitgliedsbücher...

a 80; 200 a 60; 200 a 50; Straßfurt 500 a 60; Weiden: 200 a 70; Weiden: 50; Reutlingen: 20; S. 500 a 80; 1000 a 70; Gogen: 800 a 70; Witten: 100; 3000 a 70; Barmen: 1000 a 80; 1000 a 66; 1000 a 50; Zettin: 10 000 a 80; 5000 a 50; Mannheim: 200; 10 000 a 80; 900 a 70; 1000 a 50; Geismühl: 500 a 70; Altenburg: 1600 a 86; 1500 a 70; 500 a 60; Chemnitz: 200; 6000 a 80; 2000 a 70; 1000 a 50; Weiden: 300 a 50; Greiz: 1800 a 70; Zettin: 200 a 60; Schmab: 4000 a 70; Goh: 500 a 70; Zettin: 500 a 70; Gahrer: 1500 a 80; 100 a 50; Weiden: 1600 a 70; Zettin: 20; 20; Gahrer: 1000 a 80; 200 a 50; Ghr: 4000 a 80; Gahrer: 50; Weiden: 200 a 70; Leipzig: 250; Weiden: 230; Weiden: 400 a 70; Augsburg: 800; 500 a 80; 15 000 a 70; Schwab-Gmünd: 800 a 70; Gogen: 10; 10; 1300 a 80; Ghr: 400 a 80; Frankenthal: 2000 a 70; Ghr: 15; 200 a 70.

Aus den Bezirken und Jahrestellen

Danzig: Adresse L. Bionowski jetzt Poggenphul 92 bei Schimmig. Weiden: i. W. Kassierer: Joh. Hausladen, Eisenbahnstr. 16 III. Gahrer: Vorsitzender: Fr. Niedrowski, Peterstr. 25; Kassierer: W. Rahmann, Basenerstr. 29. Chemnitz: Kassierer: G. Jaques, Fischportstr. 3. Zettin: Vorsitzender: M. Hohenthaner, Scheibestr. 4; Gdungen: an diese Adresse. Greiz: Vorsitzender: M. Penzler, St. Barbara-Wer 44a. Kassierer: Anton Stärke, Heiligkreuzstr. 36. Weiden: Vorsitzender: Otto Schmidt, Marktstr. 16; Kass.: E. Schramm, Neumühlweg 3.

Veranstaltungsanzeigen

Sonntag, den 11. Mai. Berlin: 1 1/2 Uhr: Generalversammlung, Gewerkschaftshaus (großer Saal). Königsf.: 3 Uhr: Festkeller. Weiden: 3 Uhr: bei Rübener, Ardeystr. Sonnabend, den 17. Mai. Gahrer: 7 1/2 Uhr: „Bollgarten“, Windmühlstr. Ghr: Bei Wiese, Grünen Winkel 28. Gahrer: 8 Uhr: „Zur Quelle“. Weiden: 8 Uhr: Gewerkschaftshaus. Ghr: 8 Uhr: „Zum großen Schoppen“ in Jahr. Weiden: 7 Uhr: „Kranzweg“. Sonntag, den 18. Mai. Bochum: 3 Uhr: Generalversammlung bei Munchen, am Schwanenmarkt. Dortmund: 3 Uhr: Gewerkschaftshaus. Ghr: 3 1/2 Uhr: „Zur Eiche“. Weiden: 3 Uhr: Gewerkschaftshaus. Frankenthal: Vorm. 10 Uhr: „Zum Nachlicht“. Ghr: 3 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Ghr: 3 Uhr: „Gasthof zum Erbring“. Weiden: 3 Uhr: Versammlungsal. Solberg: 3 Uhr: Versammlungsal.

Briefkasten

Göppingen: Versammlungsanzeige für vorige Nummer zu spät eingelaufen.

Nachträglich die herzlichsten Glückwünsche unserem Vorstehenden: Johann Wistorf und seiner lieben Frau zur Vermählung. Die Kollegen der Zahlstelle: Reusberg, G. Zühl.



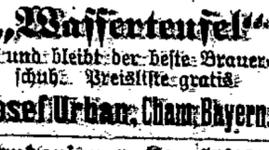
Bräuerschuhe

Unser Spezialartikel, nur aus prima, kräftigem Rindleder, Domschuhle, wasserfest, Garantie, Zurücknahme, franco, Kleiner Paar 26 Mark. Auch übernehmen wir abgegragene Schuhe zur Umsonstierung und stellen solche in taubellere Ausbesserung bei billiger Berechnung, wie neu zurück. Vertreter gesucht. Vereinigte freilarganteste: Ghr: i. W. Wald: Nr. 33.



„Wasserrtenzel“

ist und bleibt der beste Bräuerschuh. Preisliste gratis. Josef Urban, Cham, Bayern.



Bandonion u. Horn Spieler

ist über Fachblatt „Curt-Ton“ mit Notenbeilage (Probenummer 30 Nr.). Curt-Ton, Verlag, Dresden: 21/71.

Unsern Verbandskollegen Julius Wagner, nebst seiner lieben Frau Maria und August, mit dem besten Wünschen zur Vermählung. Die Kollegen der Zahlstelle: Weiden: i. W. Wald: Nr. 33.

Unsern Kollegen Wilhelm Wetz, nebst seiner Frau, die besten Wünschen zur Vermählung. Die Kollegen der Zahlstelle: Weiden: i. W. Wald: Nr. 33.

Unsern Kollegen Wilhelm Gnecht, nebst seiner lieben Frau, sowie dem Kollegen Otto Ziller, die besten Wünschen zur Vermählung. Die Kollegen der Zahlstelle: Weiden: i. W. Wald: Nr. 33.

Für die Glückwünsche und das schöne Geschenk sage ich meinen besten Kollegen der Genossenschaftsbauerei Nürnberg, herzlichsten Dank. Konrad Leberer.

Wasserdichte Holzschuhe

im prima Rindleder. Verlangen Sie gef. Preisliste. Ghr: i. W. Wald: Nr. 33.

Gummistiefel

Ghr: i. W. Wald: Nr. 33.



Mein „Ideal“-Schuh

ist der beste für Bräuer. Mit 2 Schichten glattes Leder a 1,8 - 2,0 mm, mit Leder, belohnt und Rägeln a 2,0 - 2,2 mm, Hochsohlen a 1,50 mm. Reparaturen werden bestens ausgeführt. Preis gratis. Heinrich Schäfer, Ghr: i. W. Wald: Nr. 33.



Wichtigst, daß die Steuerungsanlagen der Arbeiter und... (Text continues with details about labor regulations and safety measures.)

Wichtigst, daß die Steuerungsanlagen der Arbeiter und... (Text continues with details about labor regulations and safety measures.)

Wichtigst, daß die Steuerungsanlagen der Arbeiter und... (Text continues with details about labor regulations and safety measures.)

Wichtigst, daß die Steuerungsanlagen der Arbeiter und... (Text continues with details about labor regulations and safety measures.)

Gewerbegerichtliches

Die der Arbeiter zur Lohnzahlung an... (Text continues with details about labor regulations and safety measures.)

Parteien des jetzt vorliegenden Streitfalles haben... (Text continues with details about labor regulations and safety measures.)

Die Einigungsamt hat den Antrag... (Text continues with details about labor regulations and safety measures.)